Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1728

21. 06. 95

Antrag
der Gruppe der PDS

Europapolitik der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Vorbereitung auf die Regierungskonferenz zur Überprüfung des Maastrichter-Vertrages und die Konferenz selbst zu nutzen, um aufgrund der veränderten Bedingungen und der Fehlorientierungen des Maastrichter Vertrages eine grundlegende Korrektur ihrer Europapolitik vorzunehmen und sich im europäischen Rahmen für folgende Grundsätze einzusetzen:

Das Ziel der Integrationspolitik ist ein Europa, das

— sich als Teil dieser einen Welt versteht und Lösungen der brennenden Probleme der Menschheit (Frieden, Zuwachs der natürlichen Lebensgrundlagen, nachhaltige Entwicklung) mitgestaltet;

— friedlich, sozial gerecht, demokratisch und umweltbewahrend ist, ohne Nationalismus und Fremdenhaß;

— eine gleichberechtigte Annäherung aller Völker, Regionen und Staaten Europas gewährleistet, die unterschiedlichen Entwicklungsbedingungen und -wege berücksichtigt und respektiert und ein Solidarprinzip verwirklicht, das die Stärkeren gegenüber den Schwächeren verpflichtet;

— die Menschenrechte, eine strikte Gleichberechtigung zwischen den Völkern, Minderheiten und Mehrheiten innerhalb der Völker und zwischen den Staaten wahrt, Partnerschaft statt Rivalität, mehr direkte Demokratie statt hierarchischer Strukturen praktiziert und den Lebensbedürfnisen der Bürgerinnen und Bürger in sozialer, ökologischer, demokratischer und kultureller Hinsicht dient;

— durch nichtmilitärische gesamteuropäische Sicherheitsstrukturen auf der Basis der OSZE und einer Entmilitarisierung der Gesellschaften und der zwischenstaatlichen Beziehungen zur Verwirklichung der Ziele der Charta der Vereinten Nationen beiträgt.

II.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf der Regierungskonferenz 1996 und während ihrer Vorbereitung für folgende Ziele einzusetzen:

1. Im EG-Vertrag ist der Sozialstaatsauftrag für die Europäische Union verbindlich festzuschreiben; ebenso die „Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer" (Sozialcharta), das Abkommen über die Sozialpolitik und eine Klausel zur Sicherung des erreichten Niveaus der nationalen Sozialstandards, um Sozialabbau und Nivellierung auf niedrigerem Niveau zu vermeiden. Teil des Sozialstaatsauftrages müssen das garantierte Recht auf freie gewerkschaftliche Organisierung, ein uneingeschränktes Streikrecht und ein Verbot von Aussperrungen sein. Im Rahmen einer Sozialunion ist festzulegen, das höhere Niveau in den ökonomisch stärkeren Ländern zu erhalten; diese sollen die Schwächeren unterstützen, ihre Sozialstandards anzuheben. Es ist eine soziale Grundsicherung einzuführen, die unabhängig von der Dauer einer Erwerbstätigkeit allen ein menschenwürdiges Leben garantiert.
2. Eine Umweltunion ist notwendig, um eine ökologisch verträgliche Entwicklung Europas zu gewährleisten. Dazu gehören ein radikaler Wandel in der Energie- und der Verkehrspolitik ebenso wie die Förderung geschlossener, ressourcensparender und abfallvermeidender Produktionsabläufe. Die Angleichung der Umweltstandards an das jeweils erreichte höchste Niveau in der EU muß auf der Grundlage neuester umwelt- und gesundheitspolitischer Erkenntnisse erfolgen.
3. Wirtschafts- und Strukturpolitik der Europäischen Union sind im Interesse der existentiellen Bedürfnise der Bürgerinnen und Bürger radikal zu reformieren. Die Beseitigung der Massenerwerbslosigkeit, die Schaffung neuer, zukunftsträchtiger, die Arbeitsbedingungen verbessernder Arbeitsplätze muß in ihrem Mittelpunkt stehen. Die Vergabe von Subventionen, öffentlichen Aufträgen und Mitteln der Strukturfonds ist stärker an die Schaffung von Arbeitsplätzen, an Qualifizierung, Weiterbildung und Berufsausbildung der Menschen, insbesondere von Jugendlichen und Frauen zu binden. Der soziale Wohnungsbau ist in die Strukturförderung einzubeziehen.
4. Es ist zu sichern, daß die Währungsunion nur dann zustande kommt, wenn sie ausgehend vom realen wirtschaftspolitischen Entwicklungsstand aller Mitgliedstaaten nicht zu sozialökonomischen Verwerfungen schwächerer Regionen führt und keinen zeitlichen Zwängen unterworfen wird. Die Währungspolitik muß an soziale, regionalwirtschaftliche und ökologische Kriterien gebunden werden, wobei das zentrale Konvergenzkriterium ein hoher Beschäftigungsgrad sein muß. Währungspolitik der EU und Tätigkeit der Europäischen Zentralbank und der Zentralbanken auf nationaler Ebene sind demokratischer Kontrolle zu unterstellen und transparent zu gestalten.
5. Ziel der Maßnahmen der EU-Agrarpolitik, die im Spannungsfeld zwischen Welternährungsproblem und nachhaltiger Pro-

duktion von Nahrungsgütern und Rohstoffen steht, muß es sein, eine rentable, ökologische und nachhaltige Agrarproduktion zu fördern, durch die eine zweckmäßige Standortverteilung der Produktion, ein angemessenes Einkommen der Bäuerinnen und Bauern und eine gesunde Ernährung der Bevölkerung erreicht werden. Dabei sind die unterschiedlichen natürlichen und ökonomischen Bedingungen sowie die differenzierten Produktionsstrukturen in den verschiedenen Ländern und Gebieten der EU bzw. den beitrittswilligen Staaten zu berücksichtigen.

6. In allen Fragen der Innenpolitik ist eine demokratische Kontrolle durch das Europäische Parlament, die nationalen und regionalen Parlamente zu gewährleisten. Das Rechtsstaatsgebot für die EU ist im EG-Vertrag zu verankern. Rassistische und neofaschistische Aktivitäten sind EU-weit zu ächten. Eine Vermischung von polizeilicher und geheimdienstlicher Tätigkeit und Aufgabe muß ausgeschlossen werden. Weitreichende EU-Datenschutzbestimmungen einschließlich des Auskunftsrechts über alle personenbezogenen Daten in polizeilichen Informationssystemen sind zu erlassen. Ziel jeder europäischen Innenpolitik muß es sein, die Ursachen von Kriminalität zu beseitigen (z. B. Massenerwerbslosigkeit, Obdachlosigkeit, neue Armut).

7. Die „Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik" der EU hat nur dann eine Berechtigung, wenn sie auf friedliche Streitbeilegung, Lösung von Konflikten und die Bekämpfung ihrer Ursachen gerichtet ist. Das Europäische Parlament muß Mitentscheidungs- und Kontrollrechte erhalten. Die Rechte der nationalen Parlamente sind zu sichern. Auf jegliche militärische Komponente der EU ist zu verzichten. Dies gilt für den Aufbau einer westeuropäischen Armee ebenso wie für eine Verschmelzung von EU und Westeuropäischer Union (WEU). Alle Interventionskorps sind abzuschaffen. Nach Ablauf des WEU-Vertrages 1998 ist die WEU aufzulösen. Dazu gehört auch der Verzicht auf Entwicklung und Erprobung neuer Waffensysteme, die Verpflichtung zu atomarer und konventioneller Abrüstung, das Verbot des Rüstungsexports und ein sofortiger Stopp aller Atomwaffentests.

8. Alle Entscheidungen und Maßnahmen der EU müssen gesamteuropäisch verträglich sein – für Mitgliedstaaten ebenso wie für Nichtmitgliedstaaten. Den interessierten Staaten Ost- und Mitteleuropas muß eine konkrete Beitrittsperspektive zur EU eröffnet werden, die ausreichende Übergangsfristen und Anpassungsregelungen einschließt, um diesen Prozeß sozial und ökologisch verträglich zu gestalten. Es sind institutionelle Voraussetzungen zu schaffen, die den Staaten bereits vor ihrem Beitritt Mitwirkungsrechte in der Europapolitik garantieren. Die Zusammenarbeit zwischen EU und den Mittelmeerstaaten sollte entwickelt und die Möglichkeit eines Beitritts angeboten werden. Besondere Aufmerksamkeit ist der Unterstützung des Nahost-Friedensprozesses durch konkrete Maßnahmen zur ökonomischen und sozialen Entwicklung der

palästinensischen Gebiete zu widmen. Die EU sollte den Binnenmarkt für Produkte aus den ost- und mitteleuropäischen Ländern und der „Dritten Welt" öffnen, diesen aber für eine Übergangsfrist den Schutz ihrer Märkte ermöglichen.

9. Im Mittelpunkt der Entwicklungszusammenarbeit muß die Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Länder der „Dritten Welt" stehen mit dem Ziel, die Armut in diesen Ländern zu bekämpfen und den Völkern das Selbstbestimmungsrecht zu garantieren. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die Lomé-Abkommen auch in Zukunft im Rahmen der EU fortgeführt und erweitert werden, ihre Finanzausstattung in den Haushalt der EU auf- sowie eine Erhöhung dieser Mittel vorgenommen wird. Die Verpflichtung der EU-Staaten, mindestens 0,7 % ihres BSP für Entwicklungshilfe bereitzustellen, ist in die Praxis umzusetzen. Die Bundesregierung sollte hinsichtlich eines Schuldenerlasses, vor allem für die ärmsten Entwicklungsländer, ein positives Beispiel geben.

10. Die EU bedarf dringend einer grundlegenden Demokratisierung. Das setzt Transparenz und Öffentlichkeit bei allen Entscheidungen in der EU voraus und erfordert direkte Mitsprache und Mitentscheidung durch die Bürgerinnen und Bürger und ihre Interessenvertretungen. Entscheidungen müssen dort getroffen werden, wo Sachkompetenz und Bürgernähe am besten gewährleistet sind. Das schließt die institutionelle Einbeziehung von regionalen Vertretungen, Nichtregierungsorganisationen und anderen Interessenverbänden ein. Grundlegende Entscheidungen, insbesondere über die weitere Gestaltung der EU, müssen mittels Volksentscheiden in allen Mitgliedstaaten bzw. EU-weit demokratisch legitimiert werden.

    Grundsätzlich ist das Europäische Parlament im Verhältnis zum Rat und zur Kommission zu stärken. Dem Europäischen Parlament ist das Initiativrecht zu gewähren. Die Wahlen zum Europäischen Parlament sind EU-weit nach dem Verhältniswahlrecht und ohne Sperrklauseln durchzuführen. Zu ihnen sind alle mit Wohnsitz in der EU registrierten Bürgerinnen und Bürger berechtigt. Ämter und Mandate sind mindestens zur Hälfte durch Frauen wahrzunehmen.

    Die Gleichberechtigung aller Mitgliedstaaten in der EU muß gewährleistet werden. Dazu gehört eine Stimme für jeden Mitgliedstaat im Rat und in der Kommission. Der gleichberechtigte Status aller Sprachen ist zu garantieren.

11. Die Menschenrechte müssen in der EU für jede und jeden gewährleistet werden. Dazu ist ein Grundrechtekatalog für alle in der Europäischen Union lebenden Menschen auszuarbeiten und in den EG-Vertrag aufzunehmen. Der Beitritt der EU zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist längst überfällig.

    Der Grundsatz der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen ist für die EU im EG-Vertrag verbindlich zu verankern und in die Praxis

umzusetzen. Für Frau und Mann ist der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" in allen EU-Ländern zu verwirklichen. Bis zur Herstellung der realen Chancengleichheit und der gleichen Teilhabe von Frauen und Männern sollen die Rechte der Frauen im Rahmen der EU von einem spezifischen Frauengremium mit klaren Kompetenzen und Befugnissen vertreten werden.

12. Das Recht auf Asyl ist in allen EU-Staaten uneingeschränkt zu gewähren; dem entgegenwirkende Bestimmungen, wie z. B. das Schengener Abkommen, sind sofort aufzuheben. Eine Europäische Flüchtlingskonvention, die den tatsächlichen Fluchtursachen Rechnung trägt, ist auszuarbeiten. Für alle Menschen, die in der EU wohnen, sollen einheitliche Bürgerrechte gelten.

    Der Schutz von Minderheiten ist zu gewährleisten, insbesondere die Pflege und Weiterentwicklung ihrer Kultur, Sprache und Tradition, ihre Gleichstellung hinsichtlich aller Rechte einschließlich des aktiven und passiven Wahlrechts, eigenständige Klagebefugnis vor nationalen und europäischen Gerichten.

13. Das Recht eines EU-Mitgliedstaates, aus der EU als Ergebnis eines Volksentscheides wieder auszutreten, ist zu garantieren. Daraus dürfen dem entsprechenden Land keine diskriminierenden Folgen erwachsen.

Bonn, den 19. Juni 1995

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Der Vertrag von Maastricht beruht auf einem exklusiven Integrationsverständnis. Seine Grundorientierung steht einer gesamteuropäischer Integration entgegen. Die Entwicklung seit seiner Ratifizierung bestätigt nicht nur diese Kritik, sondern übersteigt alle Befürchtungen. Vor allem die Konzepte vom „Kerneuropa", dem „Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten" bzw. dem „Europa à la carte" setzen auf Dominanz der Stärkeren gegenüber den Schwächeren, auf Konkurrenz statt auf Partnerschaft, auf Privilegien für wenige statt auf Gleichberechtigung für alle, auf Ausgrenzung statt auf Annäherung. Dies führt mit Sicherheit zu einem enormen ökonomischen und sozialen Gefälle, zu neuen sozialen und regionalen Polarisierungen, Widersprüchen und Konflikten und schafft neue Abhängigkeiten.

Die Integration orientiert sich nicht auf Gesamteuropa, sondern privilegiert Westeuropa. Es besteht die Gefahr, daß die mittel- und osteuropäischen Staaten auf Dauer zu „verlängerten Werkbänken" westeuropäischer Länder degradiert werden. Massenerwerbslosigkeit und Sozialabbau sind europaweit die zentralen Probleme, denen sich die EU-Politik nur ungenügend stellt. Ihre ultrakonservative monetaristische Wirtschafts- und Finanzpolitik

trägt im Gegenteil zur weiteren Erhöhung der Massenerwerbslosigkeit und zur Beschleunigung des Sozialabbaus bei.

Die „Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik" reduziert sich zusehends auf den forcierten Aufbau eines gigantischen westeuropäischen Militärapparates. Anstelle der Ausarbeitung ziviler, politischer Lösungen wird zunehmend auf militärische Drohungen und Lösungen gesetzt; alte Feindbilder werden wiederbelebt und neue geschaffen. Das Schengener Abkommen und die sogenannte Harmonisierung der Asylpolitik bauen neue Mauern gegen den Süden und Osten. Die Gefahr polizeistaatlicher Tendenzen, einer Vermischung von Geheimdiensten und Polizei über Europol wird akuter. Unübersehbar ist auch das Demokratiedefizit in der EU. Darüber können auch geringfügige Erweiterungen der Rechte des Europäischen Parlaments nicht hinwegtäuschen. Den Bürgerinnen und Bürgern und ihren Interessenverbänden und Organisationen wird jede Mitgestaltung Europas verweigert; das Europa der Bürgerinnen und Bürger existiert nur in den Sonntagsreden von Politikerinnen und Politikern.

Die Versuche, deutsche Dominanz im Rahmen der EU durchzusetzen, sind unübersehbar. Ein dominantes, unkontrolliertes und ungebändigtes Agieren der Bundesrepublik Deutschland kann und darf nicht die Antwort sein auf zwei Weltkriege und Völkermord, die von Deutschland ausgingen. Wir halten eine Einbindung Deutschlands in internationale Strukturen für dringend geboten.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, die Vorbereitung der Regierungskonferenz zu nutzen, um sich für die notwendige radikale Veränderung der Integration à la Maastricht hin zu einer gesamteuropäischen Integration einzusetzen. Vorstellungen dazu sind in diesem Antrag skizziert.